

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

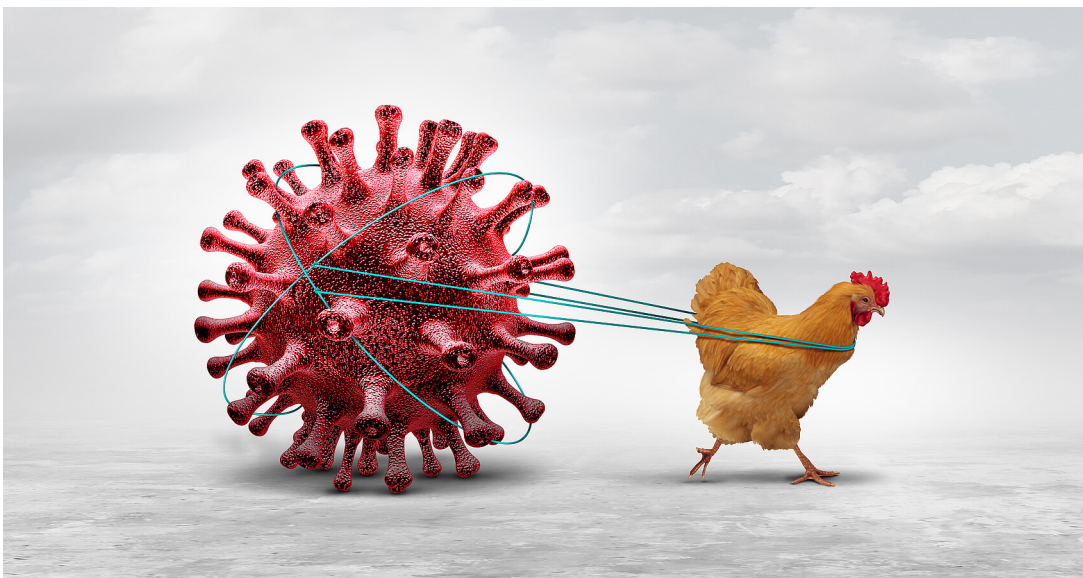
[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

Vogelgrippe in einem größeren Nutzgeflügelbestand in Baden-Württemberg ausgebrochen

08.04.2023

Minister Hauk ruft zur konsequenten Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auf



freshidea - stock.adobe.com

Wie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am Samstag (8. April) mitteilte, wurde in einem Putenmastbetrieb im Landkreis Schwäbisch-Hall das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen und durch das Friedrich-Loeffler Institut (FLI) auf der Insel Riems bestätigt.

Um eine Ausbreitung auf weitere Bestände zu verhindern, wurde der gesamte Geflügelbestand mit rund 8.700 Tieren bereits nach der Verdachtsmitteilung sofort gesperrt. Die Tiere des betroffenen Bestandes wurden gemäß Geflügelpest-Verordnung tierschutzgerecht getötet und der Tierkörperbeseitigung zugeführt. Die weiteren notwendigen Maßnahmen sind derzeit von den zuständigen Tiergesundheitsbehörden vor Ort in der Umsetzung.

Der betroffene Betrieb hatte seine Tiere in reiner Stallhaltung untergebracht. Die mögliche Ursache für den Eintrag des Virus in den Bestand wird derzeit durch das Landratsamt Schwäbisch Hall ermittelt. Die bereits am 10. März 2023 per Allgemeinverfügung verhängte Aufstallungspflicht im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall bleibt nach Angaben des zuständigen Veterinäramtes weiter bestehen

(<https://www.lrasha.de/index.php?id=290&publish%5Bid%5D=1479663&publish%5Bstart%5D=1>).

Für konkrete Presseanfragen zur Situation vor Ort, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Pressestelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall: pressestelle@lrasha.de oder s.baumgartner@lrasha.de, Tel.: 0791 755 7208 oder 0160 7030 782.

Biosicherheitsmaßnahmen sind oberstes Gebot

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Seuchenausbruch weist der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, nochmals eindringlich auf die erforderlichen Biosicherheitsmaßnahmen hin. „Der Schutz des Geflügels und sonstiger gehaltenen Vögel muss oberste Priorität haben. Das frühzeitige Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen minimiert das Risiko von Geflügelpestausbüchen. Da die Geflügelpest in Europa im vergangenen Jahr ganzjährig und nicht nur saisonal festgestellt wurde, ist es aktuell besonders wichtig, die Biosicherheitsmaßnahmen fortlaufend konsequent einzuhalten; dazu rufe ich die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter nochmals eindringlich auf. Das bedeutet insbesondere, dass bei Auslauf- und Freilandhaltungen direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltenen Vögel mit Wildvögeln unbedingt verhindert werden müssen. Generell gilt, dass die nach dem Tiergesundheitsrecht vorgegebenen Biosicherheitsbestimmungen, wie beispielsweise Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent eingehalten werden“, sagte Minister Hauk.

Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltenen Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet. Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltenen Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Weitere Informationen zur ‚Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken‘ finden Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/landesweite-anordnung-von-biosicherheitsmassnahmen-auch-fuer-kleinere-gefluegelhaltungen>

Weitere Informationen zur ‚Allgemeinverfügung Handel mit Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln im Reisegewerbe‘ finden Sie unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/zusaetzliche-auflagen-fuer-mobilen-gefluegelhandel>

Weitere Informationen finden Sie auch unter Aviäre Influenza (AI) / Geflügelpest:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/>

TSIS – TierSeuchenInformationsSystem: <https://tsis.fli.de/>

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/gefluegelpest.html>

Quelle: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Kategorie:

Aktuelle Meldung Abteilung 3 Landwirtschaft